

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

des neuen Rates der Stadt Kempen

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV NRW S. 1052), stelle ich fest:

1. Herr Stadtverordneter Andreas von Brechan, Eva-Vluyn-Str. 57a, Kempen, hat sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Kempen zum 30.04.2018 niedergelegt.
2. Aus der Reserveliste der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschland“ rückt nunmehr

Herr Hans Willi Schmitz, Herderstr. 8, Kempen

ab 01.05.2018 in den Rat der Stadt Kempen ein.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Kempen, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.



(Ferber)
Erster Beigeordneter